



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per E-Mail

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
VII.3-BS9213.0/29/6

München, 12. August 2022  
Telefon: 089 2186 2667

**Beschluss des Bayerischen Landtags vom 30.06.2022 Drs. 18/23430  
„Berufsorientierung stärken“ - Vollzugsbericht**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zum / in Vollzug des o. g. Beschlusses berichte ich in Abstimmung mit dem  
Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wie folgt:

**1. Inhalte und Maßnahmen zur Berufsorientierung an den einzelnen  
Schularten gemäß Lehrplan**

**1.1 Schulartübergreifende Maßnahmen**

Die Berufliche Orientierung (BO) ist als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen fest im LehrplanPLUS verankert. Jedes Schulfach leistet dabei einen wichtigen Beitrag, unsere Schülerinnen und Schüler bei der Entdeckung und Entwicklung der eigenen Interessen und Fähigkeiten zu unterstützen. In allen Fachrichtungen können interessante Berufe und Ausbildungswege entdeckt werden. Den Schülerinnen und Schülern sollen berufliche Optionen aufgezeigt, die Anforderungen vielfältiger Berufsfelder verdeutlicht und die erforderlichen Kompetenzen vermittelt werden. In

diesem Zusammenhang wurden beispielsweise auch alle Schulen gebeten, einen Besuch der BERUFSBILDUNG 2022 vom 12. bis 15. Dezember 2022 in der Messe Nürnberg im Rahmen der BO zu prüfen und in der Planung des Schuljahres 2022/23 zu berücksichtigen. In allen Schularten werden Maßnahmen zur BO in Leitfächern gebündelt. Dadurch kann eine vertiefte Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit dem eigenen Prozess der BO erreicht werden. Berufliche und akademische Bildung sind gleichwertig. Nicht zuletzt deshalb wird BO in Bayern ergebnisoffen, talent- und interessenorientiert sowie geschlechtersensibel durchgeführt.

## **1.2 Wirtschaftsschulen**

Die Wirtschaftsschule bereitet junge Menschen früh auf das spätere Berufsleben vor. Dies gelingt durch die berufliche Kompetenz der Lehrkräfte an Wirtschaftsschulen. In der Regel verfügen die eingesetzten Wirtschaftspädagoginnen und -pädagogen über eigene berufspraktische Erfahrungen und sind mit betrieblichen Organisationen und Abläufen in Unternehmen vertraut. Sie wissen um die Qualifikationsanforderungen der Ausbildungsbetriebe, können Kontakte mit Betrieben knüpfen und beispielsweise für ihre Schülerinnen und Schüler Praktika und Ausbildungsplätze vermitteln.

Das freiwillige Betriebspraktikum findet für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Berufsorientierung in der 9. Jahrgangsstufe statt und vertieft die gelernten Inhalte im Lernfeld „Berufsorientierung“ im Fach Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle (BSK).

An vielen Wirtschaftsschulen werden außerdem zusätzlich Betriebserkundungen durchgeführt und Ausbildungsbörsen organisiert, bei denen Vertreter der Wirtschaft unterschiedliche Ausbildungsberufe vorstellen sowie Fachleute der Wirtschaft Vorträge in den Schulen halten. Besuche bei der Bundesagentur für Arbeit und bei Berufsinformationszentren, Bewerbungstrainings und vieles mehr runden das Angebot in diesem Bereich ab.

Neben einer fundierten Allgemeinbildung ist die berufliche Grundbildung ein Kernelement des Bildungsauftrages der bayerischen Wirtschaftsschule. Als

berufliche Schule setzt sie dabei im Unterricht eigene Akzente: Durch fächerübergreifendes und handlungsorientiertes Lernen werden die Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen der beruflichen Lebenswelt optimal vorbereitet.

Insbesondere über das Fach Übungsunternehmen vermitteln Wirtschaftsschulen eine anwendungsorientierte und praxisnahe berufliche Grundbildung.

Der Lernort Übungsunternehmen simuliert ein modernes Unternehmen, das in vielfältiger und möglichst realistischer Weise in einer Marktsituation tätig ist und in dem die Schülerinnen und Schüler als Mitarbeiter prozess- und projektorientiert agieren. Die einzelnen Arbeitsplätze des Übungsunternehmens orientieren sich dabei an einer typischen Aufbau- bzw. Ablauforganisation eines Großhandelsbetriebes.

Die Anwendung digitaler Medien ist im Fach Übungsunternehmen selbstverständlich. Dazu zählt insbesondere der zielgerichtete Einsatz geeigneter Software im Geschäftsbetrieb des Übungsunternehmens. In ihrer Rolle als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Übungsunternehmens erwerben die jungen Menschen Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, im späteren Berufsleben erfolgreich in einem Unternehmen zu agieren. Sie handeln in einer Vielzahl unterschiedlicher Situationen, die sich aus dem täglichen Geschäftsablauf ergeben.

### **1.3 Mittelschulen**

Innerhalb der BO kommt den Praxiskontakten an den Mittelschulen eine besondere Bedeutung zu. Bei Betriebserkundungen, freiwilligen sowie verpflichtenden, im LehrplanPLUS verankerten Praktika knüpfen die Schülerinnen und Schüler erste Kontakte zu Betrieben, die auch für die spätere betriebliche Ausbildung nützlich sind. Die drei berufsorientierenden Wahlpflichtfächer Technik, Wirtschaft und Kommunikation sowie Ernährung und Soziales unterstützen Mittelschülerinnen und Mittelschüler bei der Berufsfindung.

Schülerinnen und Schüler der Mittelschule profitieren außerdem von verschiedenen Kooperationen mit den Berufsschulen, beispielsweise bei Berufsinformationsveranstaltungen, an denen Berufsschülerinnen und Berufsschüler sowie Berufsschullehrkräfte Informationen über verschiedene Berufe an die Schülerinnen und Schüler weitergeben oder im Schulversuch Berufsorientierungsklassen, in dessen Rahmen im aktuellen Schuljahr 15 Mittel- und 15 Berufsschulen kooperieren.

In der Praxisklasse werden lern- und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler besonders gefördert und auf die Ausbildung vorbereitet. Der Unterricht erfolgt nach einer den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepassten Stundentafel. Acht Wochenstunden entfallen dabei auf das Praktikum. In Zusammenarbeit mit einem Betrieb oder einer überbetrieblichen Einrichtung können die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Praktika Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben und vertiefen. Neben den Partnern aus der Wirtschaft werden die Schülerinnen und Schüler der Praxisklasse auch von einer sozialpädagogischen Fachkraft der Jugendhilfe, der Berufsberatung und ggf. einer Förderlehrkraft unterstützt.

Diese umfassende Betreuung hilft den Schülerinnen und Schülern dabei, ihr Grundwissen vor allem in Deutsch und Mathematik zu festigen sowie ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen weiterzuentwickeln und bereitet sie dadurch individuell auf die Ausbildung vor.

Im Programm „Praxis an Mittelschulen“, das grundsätzlich allen Mittelschulen offensteht, erstellen die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule im Rahmen eines berufsrelevanten handwerklichen, künstlerischen, musischen, sozialen oder hauswirtschaftlichen Projektes unter Anleitung von außerschulischen Fachkräften, wie Handwerksmeister, Dienstleister, Künstler, betriebliche Ausbilder oder gewerbliche Fachlehrer und der Lehrkraft ein Produkt oder eine Dienstleistung, wodurch ein unmittelbarer Bezug zur Arbeits- und Berufswelt hergestellt wird.

Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III, die grundsätzlich allen Mittelschulen zur Verfügung stehen, ergänzen die im Lehrplan verankerten Inhalte zur Berufsorientierung. Die Schulen haben hier die Möglichkeit, auf bestehende Module, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Kooperation mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit entwickelt wurden, zurückzugreifen oder eigene, auf die Situation vor Ort zugeschnittene Konzepte, sog. „Leuchttürme“ zu entwickeln.

#### **1.4 Realschulen**

Um Realschülerinnen und Realschüler beim Übergang ins Berufsleben – dies gilt gleichermaßen für eine qualifizierende Berufsausbildung oder eine schulische Weiterbildung – zu unterstützen, steht die komplette Jahrgangsstufe 9 fächerübergreifend unter dem Zeichen der Berufsorientierung.

Nahezu alle Fächer ermöglichen praxisbezogene Einblicke in das Berufsleben und unterstützen so den Prozess der Berufswahl. Eine besondere Bedeutung haben fächerübergreifend Lebenslauf und Bewerbungsschreiben, Vorstellungsgespräche, Eignungstests und die Zusammenarbeit im Team. Grundlegende Arbeitstugenden, höfliche und zuvorkommende Umgangsformen und das selbstbewusste und der jeweiligen Situation angemessene Auftreten werden weiter eingeübt und gefestigt. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, wie sie sich Informationen über ihre Berufswünsche beschaffen und auswerten können. Die Lehrkräfte begleiten sie auf diesem Weg mit Aufmunterung und Rat, wobei die Federführung die Lehrkräfte des Faches Wirtschaft und Recht haben. In diesem Fach werden die Schülerinnen und Schüler ganz gezielt zur BO hingeführt – begleitet von der Berufsberatung der Arbeitsagentur, z. B. durch Besuche des Berufsinformationszentrums der Bundesagentur für Arbeit, regelmäßige Sprechstunden mit der Berufsberatung sowie Berufseignungstests.

Weitere Unterstützung bei der Berufswahl erhalten die Schülerinnen und Schüler von den Beratungslehrkräften an den Schulen.

Ergänzend zum Lehrplan entwickeln die Schulen individuelle Programme zur BO, die an die regionalen Gegebenheiten vor Ort angepasst sind und

an aktuelle Veränderungen am Arbeitsmarkt kontinuierlich angepasst werden. Berufsinfotage, Betriebspraktika, Betriebserkundungen und Ausbildungsbörsen mit Unternehmen sowie Vorträge von Fachleuten der Wirtschaft im Unterricht sind feste Bestandteile dieser Programme. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Betrieben spielt hierbei eine große Rolle.

### **1.5 Gymnasien**

Die Studien- und Berufsorientierung am neuen neunjährigen Gymnasium setzt auf der bisherigen Konzeption auf und erweitert sie. Sie ist als übergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel im LehrplanPLUS und in den Lehrplänen der einzelnen Fächer curricular verankert. Dadurch ist gewährleistet, dass auf Themen, die für die BO relevant sind, im Unterricht aller Fächer im jeweils fachspezifischen Kontext eingegangen wird.

Die zentralen Ankerpunkte der BO am Gymnasium bieten vielerlei Möglichkeiten, den Schülerinnen und Schülern die attraktiven Chancen und Möglichkeiten von Beruf und Studium näher zu bringen:

In der neunten Jahrgangsstufe stehen im Modul zur BO inhaltlich vor allem die Berufsorientierung und die Möglichkeit einer dualen Ausbildung im Zentrum. Dort kann auch die Vor- und Nachbereitung sowie die pädagogische Begleitung des Betriebspraktikums stattfinden, das der Großteil der Gymnasien bereits jetzt durchführt, um den Schülerinnen und Schülern einen ersten Einblick in die reale Arbeitswelt zu ermöglichen.

Das Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung wird in der elften Jahrgangsstufe neu akzentuiert. Wesentliche Merkmale des P-Seminars sind:

- Die Erweiterung und Vertiefung der von den Schülerinnen und Schülern im Modul zur BO erworbenen Berufsfindungskompetenz.
- Die Durchführung eines fachspezifischen Projekts in Kooperation mit außerschulischen Partnern (wie z. B. regionalen Unternehmen), bei dem die Schülerinnen und Schüler einen konkreten Einblick in die Arbeitswelt gewinnen können.

- Die Einbettung in eine projektbezogene Studien- und Berufsorientierung, in der die Schülerinnen und Schüler für sich passende Studiengänge und Ausbildungswege konkretisieren.

Die Studien- und Berufsorientierung wird in der Qualifikationsphase der Oberstufe in Form eines Aufbaumoduls fortgesetzt, sodass sich die Schülerinnen und Schüler – nach dem Modul zur BO in Jahrgangsstufe 9 und dem Projekt-Seminar zur BO in Jahrgangsstufe 11 – auch hier eingehend mit ihrer Studien- und Berufswahlentscheidung auseinandersetzen. Mit dem W-Seminar kann dabei ergänzend auf ein im achtjährigen Gymnasium erprobtes Element zurückgegriffen werden, das insbesondere der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium dient. Ein Konzept, das die Schulen darüber hinaus bei der Umsetzung verschiedener Angebote für die Schülerinnen und Schüler unterstützen soll, wird derzeit erarbeitet.

Mit dem vollständigen Aufwuchs des neunjährigen Gymnasiums besteht an den bayerischen Gymnasien ein schlüssig und systematisch in den gymnasialen Bildungsgang eingebundenes Angebot zur BO, das über die verschiedenen Jahrgangsstufen hinweg sowohl allgemeine, übergreifende Basiskompetenzen vermittelt als auch eine praxisnahe und individuelle Studien- und Berufsorientierung ermöglicht und zu einer reflektierten und kriteriengeleiteten Berufswahl und –entscheidung hinführt. Dabei wird die BO am neunjährigen Gymnasium so viel Raum einnehmen wie noch nie.

## **1.6 Berufsschulen**

Die zielgruppenspezifische Förderung der heterogenen Gruppe berufsschulpflichtiger Jugendlicher ohne Ausbildungsplatz erfordert adäquate Konzepte und Zielsetzungen – von der Stabilisierung des Schulbesuchs über das Nachholen eines Schulabschlusses bis zur erfolgreichen Vermittlung in eine passende Ausbildung.

Seit dem Schuljahr 2020/2021 bildet ein Vollzeitangebot in Form eines

Berufsvorbereitungsjahres das Regelangebot für Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis an den staatlichen allgemeinen Berufsschulen (Übergangsfrist für die kommunalen Berufsschulen bis einschließlich Schuljahr 2022/2023).

Eine äußere Differenzierung für die unterschiedlichen Bedarfe der heterogenen Zielgruppe (z. B. Geflüchtete mit besonderem Sprachförderbedarf, Jugendliche mit Problemen im sozio-emotionalen Bereich oder im Lernen) wird durch die verschiedenen Formen des Berufsvorbereitungsjahres ermöglicht.

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht (mehr) in eine Vollzeitklasse aufgenommen werden können, insbesondere, weil sie im laufenden Schuljahr ihre schulische oder betriebliche Ausbildung abbrechen, erfüllen ihre Berufsschulpflicht in sogenannten BV-Flexi-Klassen, die bedarfsgerecht an den Berufsschulen eingerichtet werden. Des Weiteren können die jungen Erwachsenen, die eine schulische oder berufliche Ausbildung abbrechen und bereits beruflich orientiert sind, ihre Berufsschulpflicht durch den Besuch einer Fachklasse ergänzt durch betriebliche (Langzeit-)Praktika erfüllen. Ein sozialpädagogisches Betreuungskonzept ist im Rahmen der o. g. Angebote vorgesehen. Ein zentrales Element der Berufsvorbereitung ist die Vermittlung in regionale, betriebliche Praktika. In allen Klassenformen der Berufsvorbereitung bildet die Entwicklung einer vielfältigen berufsvorbereitenden und berufsübergreifenden Handlungskompetenz auf der Grundlage des Lehrplans für die Berufsvorbereitung das Leitprinzip. Dazu werden die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zur Berufswahlentscheidung individuell unterstützt, um ihre Chance auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen und einen erfolgreichen Übergang in ein Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen. Durch die inhaltliche und organisatorische Verzahnung von Unterricht und (betrieblicher) Praxis sowie passgenauer Beratung der jungen Erwachsenen wird eine individuelle sowie spezifische (berufliche, sozialpädagogische und sprachbildende) Förderung gewährleistet.



Übergeordnetes Ziel aller Maßnahmen ist eine möglichst schnelle Vermittlung in Ausbildung und Vermeidung eines längeren Verbleibs im Übergangssystem.

### **1.7 Fachoberschulen und Berufsoberschulen (FOSBOS)**

Die Ausbildung an der Beruflichen Oberschule sieht einen starken Bezug zur beruflichen Praxis vor, u.a. durch die vertieften Inhalte und die Bezüge zur beruflichen Praxis der beruflichen Profulfächer. Seit Einführung des LehrplanPLUS wird hier in einem kompetenzorientierten Unterricht verstärkt mit betrieblichen Lernsituationen gearbeitet. Dies dient u.a. der BO. Praktische berufliche Erfahrungen werden an der Fachoberschule im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in der 11. Jahrgangsstufe erworben. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in der Regel in Blockform von unterschiedlicher Dauer in Betrieben, der Verwaltung, in sozialen Einrichtungen bzw. Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Werkstätten im Wechsel mit dem allgemeinen und fachtheoretischen Unterricht an der Schule. Dieser Wechsel von Theorie und Praxis bietet vor allem in den beruflichen Profulfächern die Möglichkeit, auf praktische Kenntnisse und Erfahrungen im Unterricht zurückzugreifen. Die fachpraktische Ausbildung umfasst die Hälfte der Unterrichtszeit in der Jahrgangsstufe 11. Die zeitliche Dauer während der Praktikumswochen entspricht in etwa einer Vollzeitbeschäftigung.

Die fachpraktische Ausbildung (fpA) leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag als Orientierungshilfe für die Berufsfindung und eine erste Begegnung mit der Arbeitswelt. Daher wurde die Bedeutung der fpA durch die Einbringungsfähigkeit und -pflicht in das Zeugnis der Fachhochschulreife erhöht. Im LehrplanPLUS wurden je nach beruflicher Ausbildungsrichtung hierzu spezifische Ziele für den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler formuliert. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten, im Unterricht auf die praktischen Kenntnisse und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler zurückzugreifen, durch die Einführung der fachpraktischen Vertiefung (fpV) weiterentwickelt. Der fpV-Unterricht erfolgt hierzu in der Schule während der Praktikumszeit, um direkt an die frischen

Eindrücke der Schülerinnen und Schüler aus der beruflichen Praxis anknüpfen zu können.

### **1.8 Förderzentren**

An den Förderzentren ist die BO an den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den verschiedenen Förderschwerpunkten ausgerichtet. Insbesondere im Förderschwerpunkt Sehen und Hören werden dabei zusätzlich fächerübergreifend behinderungsspezifische Kompetenzen gefördert. In den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, Sprache emotionale- und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung erfolgt die BO analog zur Mittelschule mit den berufsorientierenden Wahlfächern, Betriebserkundungen, Betriebspraktika und zahlreichen Praxiskontakten. Im Förderschwerpunkt Lernen erfolgt die BO in den Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen (Jgst. 7-9) mit dem zentralen Fach Berufs- und Lebensorientierung. Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung erfolgt die BO in einer eigenen Berufsschulstufe (Jgst.10-12) mit spezifisch auf den Übergang in das Arbeits- und Erwachsenenleben ausgerichteten Inhalten und Fächern. In der Berufsschulstufe gibt es zudem die Gesamtmaßnahme Übergang Förderschule-Beruf, die Maßnahmen der BO mit der Maßnahme Unterstützte Beschäftigung verbindet, und eine Begleitung über den Abschluss der Schule hinaus umsetzt.

### **1.9 Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung**

Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung schließen an die individuellen Fördermaßnahmen der Förderzentren an. Die zielgruppenspezifische Förderung ist dabei weiterhin an den unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen ausgerichtet. Der Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis wird durch ein vernetztes System an sonderpädagogischer Förderung in Zusammenhang mit Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung unterstützt. Maßnahmen für nicht ausbildungsreife Jugendliche, (Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB), Berufsintegrationsjahr (BIJ)) führen, verbunden mit einer eng

vernetzen Kooperation mit der Agentur für Arbeit und sozialpädagogischer Unterstützung, zur beruflichen Teilhabe von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Fachoberschulen zur sonderpädagogischen Förderung bestehen im Förderschwerpunkt Hören und im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Hier erfolgt BO im Rahmen der individuellen Förderung durch multiprofessionelle Teams. Die Schulen unterrichten nach den Lehrplänen und Maßgaben für allgemeine Fachoberschulen.

### **1.10 BO inklusiv**

Schülerinnen und Schülern mit einer anerkannten Schwerbehinderung und/oder mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen, die eine solche Anerkennung möglich erscheinen lassen, steht auch im Schuljahr 2021/22 zusätzlich die Maßnahme „Berufsorientierung inklusiv (BOi)“ offen. Damit setzen das StMAS, das StMUK und die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit einen Teil des ehemaligen Bund-Länder-Programms „Initiative Inklusion“ fort.

BOi zielt darauf ab, die Chancen der o. g. Schülergruppe auf einen gelingenden Übergang von der Schule in den (allgemeinen) Arbeitsmarkt durch eine ergänzende spezifische Unterstützung in der Phase der Berufsorientierung zu erhöhen, vor allem durch Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der Abgangs- oder Vorabgangsklassen der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen (Gymnasium auch der Jahrgangsstufen 9 und 10, soweit ein Verlassen der Schule zum Ende der Jahrgangsstufe 10 in Frage kommt) sowie der zu den beruflichen Schulen zählenden Wirtschaftsschule und Fachoberschule. Die Schülerinnen und Schüler erhalten u. a. Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung, z. B. durch Standortbestimmung und Potenzialanalyse sowie durch Stärkung einschlägiger Kompetenzen, bei der Akquise, Durchführung und Auswertung eines Praktikums sowie bei der Bewerbung und Ausbildungsplatzsuche. Eine enge Kooperation zwischen Schule,

Arbeitsverwaltung und Maßnahmeträger, z. B. bei der Auswahl von Teilnehmenden sowie Organisation, Durchführung und Begleitung, ist Voraussetzung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten u. a. Unterstützung bei der Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung, bei der Akquise, Durchführung und Auswertung eines Praktikums sowie bei der Bewerbung und Ausbildungsplatzsuche. Für berechnigte Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme freiwillig und kostenlos.

BOi wird derzeit für das Schuljahr 2022/23 konzeptionell überarbeitet mit dem Ziel einer noch stärker individuell ausgerichteten Unterstützung der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

## **2. Die Einführung von Praxistagen an Gymnasien, Wirtschafts-, Mittel- und Realschulen**

Jährlich werden Ende April die bundesweiten Aktionstage Girls' Day (seit 2001) und Boys' Day (seit 2011) angeboten, an denen auch die Schülerinnen und Schüler aller weiterführenden Schulen in Bayern teilnehmen können.

Der „**Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag**“ gibt Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 die Möglichkeit, Berufe aus den Bereichen IT, Handwerk, Naturwissenschaften und Technik kennenzulernen. Dadurch soll bei Schülerinnen das Interesse insbesondere an naturwissenschaftlich-technischen und techniknahen Berufen geweckt bzw. verstärkt werden, in denen Frauen nach wie vor unterrepräsentiert sind.

Im Rahmen des „**Boys' Day – Jungen-Zukunftstag**“ haben Buben der Jahrgangsstufen 5 mit 10 Gelegenheit, Dienstleistungsberufe z. B. in den Bereichen Erziehung, Soziales, Gesundheit und Pflege kennenzulernen, in denen vergleichsweise wenige Männer arbeiten. Darüber hinaus kann der Boys' Day auch dazu genutzt werden, Workshops zu sozialen Kompetenzen, zur Lebens- und Berufsplanung wahrzunehmen.

Trotz Corona-Pandemie konnten diese Aktionstage beständig durchgeführt und um entsprechende Online-Angebote erweitert werden.

Mit der Einführung des **Tags des Handwerks** an den weiterführenden Schulen in Bayern ab dem Schuljahr 2022/2023 erhalten die Handwerksbetriebe die Möglichkeit, im Rahmen von Betriebserkundungen oder Projektarbeiten mit Schülerinnen und Schülern, ihre Berufsfelder praxisnah vorzustellen. Die Jugendlichen lernen dadurch die vielfältigen Möglichkeiten im Rahmen der Handwerksberufe aus erster Hand kennen. In diesem Zusammenhang werden auch die Entwicklungsmöglichkeiten und Karrierechancen im Anschluss an die Duale Ausbildung den Jugendlichen und im Rahmen von Informationsveranstaltungen auch den Erziehungsberechtigten aufgezeigt. Die Organisation des Tags des Handwerks liegt in der Eigenverantwortlichkeit der Schule und erfolgt in enger Absprache mit den Handwerksbetrieben bzw. der Handwerkskammer vor Ort.

Darüber hinaus erhalten die Schülerinnen und Schüler aller Schularten in vielfältiger Weise Einblicke in die betriebliche Praxis z.B. in Form der vielfach angebotenen Betriebserkundungen, Praktika und weiteren Maßnahmen der BO.

### **3. Betriebspraktika als Praxiskontakte innerhalb der BO an Wirtschaftsschulen, Realschulen und Gymnasien**

Die gemeinsame Erklärung des StMWi, StMUK, Bayerischen Handwerkstags, der Bayerischen Industrie- und Handelskammer und der vbw-Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft „**Berufliche Bildung – mehr Praxisbezug an Schulen**“ vom 16.09.2019 zielte darauf ab, den Praxisbezug innerhalb der BO an den Schulen weiter zu fördern. Demzufolge verpflichteten sich unter anderem alle Gymnasien und Realschulen, jeder Schülerin und jedem Schüler ein Betriebspraktikum zu ermöglichen.

#### **3.1 Umfang und Zielsetzungen der Praktika**

Betriebspraktika sind an allen Schularten ein fester Bestandteil der BO. Die im Unterricht erworbenen Kenntnisse werden dadurch überprüft, vertieft und ergänzt. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und

Beobachten erhalten die Jugendlichen konkrete Einblicke in die berufsspezifischen Tätigkeiten und sammeln dadurch wichtige Erfahrungen für die individuelle Berufsentscheidung. Betriebspraktika fördern außerdem den Kontakt und Austausch von Unternehmen und Schulen einer Region und fördern die Zusammenarbeit im Rahmen von Bildungspartnerschaften.

An über 96% der befragten **Realschulen** findet ein Praktikum entweder während der Schulzeit oder in den Ferien statt. Durchschnittlich leistet eine Realschülerin bzw. ein Realschüler zwei Praktika in der Realschulzeit ab und absolviert im Durchschnitt 8,17 Praktikumstage. BO an den bayerischen Realschulen legt den Grundstein für die spätere berufliche Ausrichtung von Schülerinnen und Schülern. Auf der Basis ihrer persönlichen Stärken und Schwächen sowie ihrer Neigungen und Interessen setzen sie sich mit verschiedenen Berufsbildern auseinander. Sie beobachten und reflektieren Strukturen und Entwicklungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, um tragfähige Entscheidungen für ihre berufliche Ausrichtung zu treffen. Externe Partner sowie fachkundige Beratung (Bundesagentur für Arbeit, Beratungslehrkräfte) unterstützen die Entwicklung der für die BO notwendigen Kompetenzen.

Sinnvoll gestaltete Betriebspraktika können einen wichtigen Beitrag zu einer ganzheitlichen BO der Schülerinnen und Schüler des **Gymnasiums** leisten und ihnen wertvolle Einblicke in die reale Arbeits- und Berufswelt bieten. Deshalb unterstützt jedes Gymnasium jede Schülerin und jeden Schüler darin, die Chancen und Möglichkeiten eines solchen Praktikums für sich zu erkennen und zu nutzen. Die große Mehrheit der Gymnasien führt zudem ein Betriebspraktikum als verpflichtende Schulveranstaltung durch, üblicherweise im Umfang von einer Schulwoche. Der Schwerpunkt der Durchführung liegt in Jahrgangsstufe 9 in Verbindung mit dem Modul zur beruflichen Orientierung, dessen Lehrplan unter anderem die Vor- und Nachbereitung des Praktikums vorsieht.

**Wirtschaftsschulen** führen mehrheitlich ein Betriebspraktikum als verpflichtende Schulveranstaltung durch. Die Schulen entscheiden in

eigener Zuständigkeit, ob und in welchem Umfang Schüler Betriebspraktika absolvieren. Die Durchführung findet in der 9. Jahrgangsstufe in Verbindung mit dem Lernbereich „Berufsorientierung“ im Fach Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle statt, dessen Lehrplan unter anderem die Vor- und Nachbereitung des Praktikums vorsieht.

### **3.2 Stellungnahme bezüglich einer Einführung von verpflichtenden Betriebspraktika**

Im Gegensatz zu den Mittelschulen sind an Real- und Wirtschaftsschulen die Betriebspraktika nicht verpflichtend. Am Gymnasium gibt es ebenfalls kein für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtendes Betriebspraktikum. Die Schulen entscheiden hier eigenverantwortlich, ob ein Praktikum im Sinne des Art. 30 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) durchgeführt wird. Allerdings sind die Schulen verpflichtet, jedem Schüler und jeder Schülerin ein Praktikum zu ermöglichen (vgl. Punkt 3).

Eine Einführung von Pflichtpraktika an den genannten Schularten kann zu einem Verdrängungswettbewerb um Praktikumsplätze zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Förderschulen führen. Außerdem ist eine Überlastung der Betriebe durch die Betreuung zahlreicher Praktikantinnen und Praktikanten nicht auszuschließen. Eine freiwillige Teilnahme fördert die Motivation und Stärkung der Eigenverantwortung der Jugendlichen und führt zu einer höheren Zufriedenheit der Praktikumsbetriebe. Den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten wird von Seiten der Schule und der Berufsberatung die Bedeutung des Praktikums als wertvolle Praxiserfahrung verdeutlicht und entsprechende Unterstützungsangebote angeboten.

### **4. Koordination der BO und Berufsvorbereitung durch Lehrkräfte an den Schulen**

Mit der bereits erwähnten Vereinbarung „**Berufliche Bildung – mehr Praxisbezug an Schulen**“ vom 16.09.2019 wurde außerdem die Neueinführung der Koordinatorinnen und Koordinatoren für BO (KBOs) an den Realschulen und deren Stärkung an den Gymnasien festgelegt.

Mit Einführung eines Koordinators/einer **Koordinatorin für Berufliche Orientierung (KBO) an den Realschulen** wird die bereits seit vielen Jahren erfolgreiche Arbeit der Realschullehrkräfte unterstützt und gesichert. Es fanden hierzu in den vergangenen zwei Jahren flächendeckend in allen Aufsichtsbezirken zentrale Fortbildungsveranstaltungen mit allen Akteuren der BO (IHK, HWK, Agentur für Arbeit, Eltern etc.) statt.

Die KBOs sind in der jeweiligen Schule die zentralen Ansprechpersonen für die BO der Schülerinnen und Schüler. Sie haben die Aufgabe, die verschiedenen schulinternen Maßnahmen zur BO zu steuern. Auch koordinieren die KBOs die Kommunikation innerhalb der Schulfamilie sowie zwischen der Schule und den in die BO eingebundenen externen Partnern. Für diese Tätigkeiten erhalten die KBOs eine Anrechnungsstunde.

Bereits zum Schuljahr 2017/18 wurde – unabhängig von der Stärkung der Beruflichen Orientierung am neuen neunjährigen Gymnasium – an jedem **Gymnasium die neue Funktionsstelle „Koordination für Berufliche Orientierung (KBO)“** eingeführt. Der Aufgabenbereich dieser Lehrkraft umfasst die Steuerung und Koordination eines schulspezifischen und stufenübergreifenden Informations- und Beratungsangebots. Dies beinhaltet die Entwicklung und Gestaltung eines auf die Einzelschule abgestimmten Curriculums aus unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bausteinen, die Teamleitung einer Steuerungsgruppe, die Netzwerkpflege zu externen Partnern, die Einbindung der Eltern sowie die regelmäßige Evaluation und Fortentwicklung von Maßnahmen zur BO.

Die Funktionsträgerinnen und –träger wirken auch bei der Weiterentwicklung des schulspezifischen Curriculums zur beruflichen Orientierung sowie bei der Steuerung und Koordination des Moduls zur Beruflichen Orientierung, des P-Seminarangebots und des Aufbaumoduls in Q12/13 mit. Eine fachliche Stärkung erfuhr die Funktion durch die mittlerweile erfolgte Umsetzung des Konzepts zur Professionalisierung und Verstetigung der Arbeit der Koordinatoren für Berufliche Orientierung. So werden beispielsweise auf regionaler Ebene regelmäßige Dienstbesprechungen der Koordinatoren für die Berufliche Orientierung durchgeführt und in diesem Rahmen die Funktionsträgerinnen und -träger



über Aktuelles und Neuerungen aus dem Bereich der Beruflichen Orientierung informiert. Zudem wird hierdurch der Austausch zwischen den Schulen gestärkt.

An den **Mittelschulen sind SCHULEWIRTSCHAFT-Lehrkräfte** in besonderem Maße für die Koordination der BO zuständig. Sie stehen im engen Kontakt mit den SCHULEWIRTSCHAFT-Expertinnen bzw.-Experten, die aufgrund der herausragenden Bedeutung der Berufsorientierung an Mittelschulen in allen bayerischen Schulamtsbezirken verankert sind. Ferner steht in jedem Regierungsbezirk ein SCHULEWIRTSCHAFT-Regionalsprecher als Ansprechpartner zur Verfügung, der regierungsbezirksweite Aufgaben koordiniert.

Da die Mittelschulen wesentlich durch das Amt des SCHULEWIRTSCHAFT-Experten unterstützt werden sollen, erhalten diese für ihre Tätigkeit jeweils zwei Anrechnungsstunden. Gleiches gilt für die SCHULEWIRTSCHAFT-Regionalsprecher, die eine zusätzliche Anrechnungsstunde erhalten.

Ferner stellt an Mittelschulen die Klassenlehrkraft, die einen Großteil des Unterrichts in einer Klasse abdeckt, eine besonders wichtige Vertrauensperson für die Schülerinnen und Schüler dar. Sie unterstützt in ihrer pädagogischen Verantwortung auch den Prozess der Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler maßgeblich und fördert über die Vermittlung von Fachwissen hinaus auch die Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen.

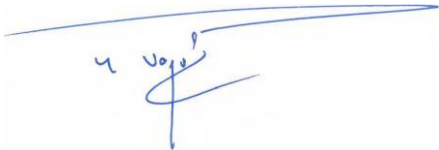
Zur Unterstützung der **Berufsschulen** sind an allen Regierungen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsvorbereitung im Einsatz, die unter anderem folgende Aufgaben haben:

- Beratung der Schulen im Bereich der Berufsvorbereitung
- Fachliche Beratung bei der Umsetzung des Beschulungsangebotes Berufsvorbereitung
- Planung, Durchführung und Organisation regionaler Lehrerfortbildungen und Dienstbesprechungen

- Mitarbeit bei der Implementierung neuer Lehrpläne
- Mitarbeit bei der Vernetzung der Schulen untereinander

Aus Sicht des Staatsministeriums ist damit dem o.g. Beschluss vollumfänglich Rechnung getragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Michael Piazo